



FAQ-Nummer – 14-029
Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015
Vorschrift: 14-15 Verwendung von Baustoffen

Ziffer, Absatz:	<u>3.2.2 Abs. 1</u>
Thema:	Aufbringen mineralischer Dämmung auf bestehende brennbare Dämmung an Fassaden
Beschlussdatum:	27.04.2023

Frage:

Zur Energieeinsparung werden die Wärmedämmungen an bestehenden Gebäuden verbessert. Die neu aufgetragenen Dämmstoffe unterscheiden sich oft von den bestehenden Systemen, sowohl in der Materialisierung als auch im Brandverhalten.

Frage: Muss bei einem Gebäude mittlerer Höhe im Rahmen einer Sanierung mit einer neu aufgetragenen Dämmung RF1 der gemäss VKF-BSR 14-15 Ziffer 3.2.2 Abs. 1 geforderte umlaufende Brandriegel in der bestehenden Ebene mit einer brennbaren Dämmung umgesetzt werden?

Antwort ABSV:

Auf das Anbringen der umlaufenden Brandriegel in der bestehenden brennbaren Dämmung kann verzichtet werden, wenn die neu aufgetragene Dämmung aus Baustoffen der RF1 (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Mindeststärke 60 mm) besteht und

- a) die bestehende brennbare Dämmung eine maximale Stärke von 100 mm aufweist, oder
- b) Sturz und seitliche Leibungen von (Fenster-)Öffnungen ebenfalls mit einer RF1-Dämmung (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Mindeststärke 60 mm) ausgeführt werden.

Erläuterung / Interpretation
FAQ öffentlich publiziert